

Tempolimits in Europa

Wenn Sie mit einem WohnMobil in ein fremdes Land reisen erkundigen Sie sich bitte vorher über die entsprechenden Verkehrsregeln und Vorschriften. Anhand dieser Liste können Sie die Tempolimits innerhalb der EU-Staaten ablesen. Jeder Mieter hat sich über die Vorschriften im Reiseland selbst zu informieren.

Nach jahrelangen intensiven Bemühungen des CIVD haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und der Bundesrat folgende Regelung für Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen gesetzlich festgelegt, die u.a. für Wohnmobile vorteilhafte Rechte bringt:

1. Wohnmobile bis 3,5 Tonnen dürfen nun außerhalb geschlossener Ortschaften 100 km/h fahren (§ 3) auf Autobahnen schneller als 80 km/h fahren (§ 18) innerhalb geschlossener Ortschaften auf mehrspurigen Fahrbahnen den Fahrstreifen frei wählen (§ 7)

Folgende Verkehrszeichen gelten nun erst für Wohnmobile über 3,5 Tonnen:



Lkw-Durchfahrtsverbot



Fahren mit
Mindestabstand



Lkw-Überholverbot

Tempolimits für Reisemobile

Land	z.Ges. Gew.	innerorts	außerorts	Autobahn
Belgien	bis 7,5 über 7,5	50	90/120 k 60/90 k	120 90
Bulgarien	bis 3,5 über 3,5	50	90 70	130 100
Dänemark	bis 3,5 über 3,5	50	80 70	130 80
Deutschland	bis 3,5 3,5 bis 7,5	50	100 80	130 b 100
Estland	bis 3,5 3,5 bis 7,5	50	90 70	110 90
Finnland		50	80 t	80 t

Frankreich	bis 3,5 über 3,5	50	90 c/110 k,c,e 80 c/100 k,c,e,a	130 c,e 110 c,e,a
Griechenland		50	90/110 j	120
Großbritannien		30/48	60/96 70/112 k	70/112
Irland		50	80/100 k	120
Island		50	90 d	
Italien	bis 3,5 über 3,5	50	90/110 k,f 80	130 f/150 l 100
Kroatien		50	90/110 k	130
Lettland	bis 2,8 2,8 bis 7,5	50	90	110 90
Litauen	bis 3,5 3,5 bis 7,5	50	90 70	110 110
Luxemburg	bis 3,5 über 3,5	50	90 f,i 75 f	130 f,i 90 f
Mazedonien		50/60	80	80
Niederlande		50	80/100 k 80	120 80
Norwegen	bis 3,5 3,5 bis 7,5	50	80/90 k 80	90 80
Österreich	bis 3,5 3,5 bis 7,5	50	100 70	130 h 80
Polen	bis 3,5 über 3,5	50/60 p	90/100 k,o 70/80 k	130 80
Portugal	bis 3,5 über 3,5	50	90/100 w 80/90 w	120 g 110
Rumänien	bis 3,5 über 3,5	50	80 70	100 90
Russland	bis 3,5 über 3,5	60	90 n 70	110 n 90 n
Schweden	bis 3,5 über 3,5	50	70-90 w 90-110 k,w 80/90 k	110 90
Schweiz	bis 3,5 über 3,5 q	50	80/100 k	120 100
Serbien und Montenegro	bis 3,5 über 3,5	60	80/100 k 80	100 80
Slowakische Republik	bis 3,5 3,5 bis 6,0	60	90 80	130 80

Slowenien	bis 3,5 über 3,5	50	80/100 k 80	100 80
Spanien		50	70/80 k	90
Tschechische Republik	bis 3,5 über 3,5	50	90 80	130 80
Türkei		50	80	90
Ungarn	bis 2,5 über 2,5	50	90/110 k 70	130 80
Zypern		50	80	100

Empfehlungen:

Auch im Ausland mit Anhängern nicht schneller als 80 km/h fahren. Die internationale grüne Versicherungskarte stets mitführen.

Erläuterung der Buchstaben-Kennzeichnung:

- a= Auf dreispurigen Straßen dürfen Kfz/Gespanne über 3,5 t ausschließlich die zwei rechten Fahrspuren benutzen.
- b= Empfohlene Richtgeschwindigkeit: 130 km/h.
- c= Bei Nässe Geschwindigkeit um 10 km/h, auf Autobahnen um 20 km/h verringern.
- d= Auf nichtbefestigten Straßen (Schotter): 80 km/h.
- e= Wer seinen Führerschein noch keine zwei Jahre besitzt, darf außerorts höchstens 80, auf Schnellstraßen 100 und auf Autobahnen 110 km/h fahren.
- f= Bei Nässe Geschwindigkeit um 20 km/h verringern.
- g= Wer seinen Führerschein noch kein ganzes Jahr besitzt, darf auf Autobahnen nicht schneller als 90 km/h fahren. Die entsprechenden Plaketten (in den Büros des ACP erhältlich) müssen sichtbar am Heck des Fahrzeuges angebracht sein.
- h= Von 22-5 Uhr gilt auf folgenden Autobahnen 110 km/h: Tauernautobahn (A10), Inntalautobahn (A12), Brennerautobahn (A13) und Rheintalautobahn (A14).
- i= Wer seine Fahrlizenz noch kein ganzes Jahr besitzt, darf außerorts höchstens 75 km/h bzw. auf Autobahnen 90 km/h fahren.
- j= Je nach Ausschilderung.
- k= Auf Schnellstraßen, auf Straßen mit mehr als einer Fahrspur in jeder Richtung und auf autobahnähnlichen Straßen.
- l= Auf dreispurigen Autobahnen gemäß Beschilderung.
- n= Wer seine Fahrlizenz weniger als zwei Jahre besitzt, darf max. 70 km/h fahren.
- o= Auf vierspurigen Schnellstraßen gilt für Wohnmobile bis 3,5 t: 110 km/h
- p= Innerorts gilt von 5-23 Uhr 50 km/h, von 23-5 Uhr 60 km/h.
- q= Für alle Fahrzeuge über 3,5 t zGG muss man für alle Straßen die Schwerverkehrsabgabe zahlen.
- s= Auf Hauptverkehrsstraßen 2,55 m, auf mit „B“ beschilderten Straßen 2,20 m.
- t= Ab 1995 erstmals zugelassene Wohnmobile bis zu einem Leergewicht von 1875 kg, sowie ab 1981 erstmals zugelassene Wohnmobile bis zu einem Leergewicht von 1800 kg dürfen max. 100 km/h fahren.
- u= Auf schwedischen Campingplätzen ist oft ein geschlossenes Abwassersystem vorgeschrieben.
- w= Entsprechend der Beschilderung.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Halten Sie sich in fremden Ländern immer an die Tempolimits, da Geschwindigkeitsübertretungen mit sehr hohen Bussgeldern belegt werden. Im Zweifelsfall fahren Sie weniger als 80 km/h ausserhalb der Ortschaften. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Reise.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vermieter